

PROTOKOLL DER 6. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 5. Juni 2007

Anwesend:	Rainer Beck Claudio Lübbig Christian Beck Monika Stahl Daniel Schierscher Günther Jehle
Entschuldigt:	Horst Meier
Zu 2007/36	Herbert Beck, Tiefbau Markus Beck, Ing. Büro Sprenger & Steiner, Triesen
Zu 2007/39	Roland Hug, ReviTrust, Schaan
Protokoll	Monika Stahl

2007/35 Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2007

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2007 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2007/36 Quellfassung „Wissa Stä“

Die Quellfassung „Wissa Stä“ soll weitergeführt werden. Der Einbau eines Klein-kraftwerkes war zu prüfen. Das Projekt ist nun soweit ausgearbeitet, dass es im G e-meinderat vorgestellt werden kann. Insbesondere die Planung und Ausführung der eigentlichen Quellfassung und Ableitung bis zur Gafadurastrasse ist sehr an-spruchsvoll und verlangt Spezialkenntnisse aller Beteiligten. Um eine termingerechte Ausführung zu gewährleisten, sollten die Erschliessung der Baustelle sowie die Baumeisterarbeiten im Fassungs-bereich und der Ableitung bereits vergeben werden.

Die Quelle „Wissa Stä“ liegt bautechnisch und erschliessungsmässig in einem sehr schwierigen Gelände. Die Arbeiten müssen zum grössten Teil von Hand ausgeführt werden. Die Ausführung der Sicherungsmassnahmen und Bauarbeiten verlangen spezielle Kenntnisse und körperliche Eignung. Die besten Voraussetzungen dafür bietet das Unternehmen Heini Gantner, Planken. Die fachmännische Erschliessung der Baustelle mit Seilbahnen ist eine entscheidende Voraussetzung und kann nur durch Fachleute ausgeführt werden. Da mit den Seilbahnen auch die im Seilbereich liegenden Wälder bewirtschaftet werden, ist die Forstverwaltung Planken bei der E r-

schliessung eingebunden. In Liechtenstein bietet einzig Forstunternehmer Reto Bischof, dipl. Förster, Ruggell, konventionelle Seilbahnen an. Die Baustellenerschliessung und die Bauarbeiten müssen Hand in Hand laufen. Die beiden genannten Unternehmer arbeiten bereits seit längerem erfolgreich zusammen. Die Ausführung der Arbeiten im Akkord birgt zu viele Risiken, weshalb es sinnvoll ist, die Arbeiten als Regieaufträge gemäss Richtangeboten der Unternehmer zu vergeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Projekt Quellfassung „Wissa Stä“ weiterzuführen. Die Baumeisterarbeiten im Fassungsbereich der Quelle und der Ableitung bis zum Übergang in den Wald sowie der Sicherungsmassnahmen werden mit einem Kostendach von CHF 200'000.-- an Heinrich Gantner, Planken, vergeben. Die Erschliessung mit konventionellen Seilbahnen in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung Planken wird mit einem Kostendach von CHF 70'000.-- an Reto Bischof, Ruggell, vergeben.

2007/37 Auszahlung der Vereinsbeiträge – Grundbeitrag 2007

Das Vereinswesen in Liechtenstein ist eine Bereicherung für das öffentliche Leben und leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Neben den Ortsvereinen unterstützt die Gemeinde Planken alljährlich verschiedene Sport- und Kulturvereine sowie Vereine und Institutionen, die sich für soziale und umweltpolitische Anliegen einsetzen. Die Gewährung von Gemeindebeiträgen an die Ortsvereine wird in den entsprechenden Richtlinien geregelt. Jeweils im Frühjahr werden die Grundbeiträge ausbezahlt. Nach Ende des Kalenderjahres werden nach Eingang der Fragebogen über die Sonderbeiträge die Restbeiträge entrichtet.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Grundbeiträge an die Ortsvereine und die weiteren Jahresbeiträge in Höhe von CHF 52'864.10 zu genehmigen und zur Auszahlung anzuweisen.

2007/38 Auszahlung Förderbeitrag für Sonnenkollektoren Nutt Monika, Auf der Egerta 34, Planken

Monika Nutt beantragt die Auszahlung eines Förderbeitrags gemäss Impulsprogramm der Gemeinde Planken. Die Sonnenkollektoren mit einer Fläche von 12.75 m² wurden installiert und im April 2007 von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat der Antragstellerin einen Förderbeitrag von CHF 4'462.50 ausbezahlt. Die Antragstellerin erhält gemäss Impulsprogramm der Gemeinde Planken einen Förderbeitrag in der selben Höhe wie der Landesbeitrag.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Auszahlung des Förderbeitrags in Höhe von CHF 4'462.50 zu genehmigen.

2007/39 Steuersatz

In den nächsten Wochen wird die Gemeinderechnung 2006 vom Gemeinderat behandelt. Mit der Genehmigung der Gemeinderechnung wird auch der Gemeindesteuerzuschlag festgelegt. Basierend auf den Gemeinderatsbeschlüssen 2006/664 vom 24.10.2006, 2006/699 und 2006/702 vom 28.11.2006 stellt die FBP-Fraktion folgende Anträge:

1. Besprechung der von ReviTrust ausgearbeiteten Modelle bezüglich eines Reglements für die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages. Aus diesem Grund soll die ReviTrust AG, Schaan, die ausgearbeiteten Bonussysteme gemäss Entwurf vom 20.11.2006 dem Gemeinderat vorstellen.
2. Falls kein Modell überzeugt, ReviTrust AG beauftragen, dass sie neue Möglichkeiten sucht und vorstellt.
3. Der Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2006 sowie für die kommenden Jahre wird durch ein vom Gemeinderat genehmigtes Reglement festgesetzt.

- Beschluss**
1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausführungen der ReviTrust AG, Schaan, zur Kenntnis zu nehmen.
 2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Ergebnis des neuen Finanzausgleichs abzuwarten und erst danach das Thema „Reglement Gemeindesteuerzuschlag“ wieder aufzugreifen.
 3. Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich (Stichentscheid), zum jetzigen Zeitpunkt auf die Auftragsvergabe an eine Revisionsgesellschaft zur Ausarbeitung von neuen Möglichkeiten zu verzichten.

2007/40 Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Ärztegesetzes sowie des Gesetzes über das Veterinärwesen

Seitens der EU wurde eine Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen verabschiedet, welche bis Mitte Oktober 2007 umzusetzen ist. Diese Richtlinie ersetzt alle bisherigen Richtlinien über die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen. Für Bestimmungen der Diplomanerkennung, welche nicht durch berufsspezifische Gesetze, wie das Ärzte- oder Veterinärsgesetz, geregelt werden, findet das Gesetz über die Anerkennung von Hochschuldiplomen und beruflichen Befähigungsnachweisen subsidiär Anerkennung. Wesentliche Neuerungen der Richtlinie, die im Ärzte- und Veterinärsgesetz umzusetzen sind, betreffen die verstärkte Zusammenarbeit bzw. ein verstärkter Informationsaustausch der Behörden der einzelnen Vertragsstaaten des EWRA sowie die Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs. Die vollständige Umsetzung der Richtlinie erfolgt in den jeweiligen Verordnungen zum Ärzte- und Veterinärsgesetz.

- Beschluss**
- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.